Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Schweizer Staatsangehörige

Foto: fotolia.com, #20216234, Felix Pergande

Für Schweizer gelten aufgrund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit besondere Regelungen. Sie müssen bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen.

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de